



Herrn
Klaus Eisold
SPD-Stadtratsfraktion
Godramsteiner Straße 57
76829 Landau in der Pfalz

26. April 2018/101-G

**Spielhallen in Landau / Landesglücksspielgesetz - LGLüG
Ihre Anfrage vom 15. März 2018**

Sehr geehrter Herr Eisold,

mit Schreiben vom 15. März 2018 haben Sie sich mit einer Anfrage zur Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes hinsichtlich der Spielhallen in Landau an mich gewandt.

Im Stadtgebiet Landau in der Pfalz gibt es derzeit acht Spielhallen, die alle in ihren Bestandsspielhallen nach dem Landesglücksspielgesetz befristet Glücksspiel betreiben dürfen. In den glücksspielrechtlichen Bescheiden für die Spielhallen wurden den Betreibern sämtliche Regelungen mitgeteilt, die ab dem 1. Juli 2021 gelten. Nur zwei hiervon haben die Aussicht auf eine weitere glücksspielrechtliche Erlaubnis.

Bei sechs dieser Spielhallen wurde bereits im jeweiligen Bescheid vom Juni 2017 eindeutig geregelt, dass aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Einrichtungen, die überwiegend von Jugendlichen besucht werden, keine Verlängerung des Spielbetriebes nach dem 30. Juni 2021 möglich ist.

Vier dieser Bescheide wurden angefochten, das Rechtsbehelfsverfahren ist anhängig. Diese Bescheide sind somit noch nicht rechtskräftig. Die zwei weiteren Bescheide sind

rechtskräftig, so dass diese Spielhallen dann im Juni 2021 schließen müssen und die Spielgeräte aus der Spielhalle zu entfernen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hirsch